

Mit Betreten des Multifunktionsraums (Großer Raum) erkenne ich die Nutzungsordnung der Kletterwand des DAV Wiesbaden an und befolge diese.

Nutzungsordnung für die Kletterwand des DAV Wiesbaden

Eigentümer der Indoor-Kletterwand ist der Deutsche Alpenverein (DAV) – Sektion Wiesbaden e.V., In der Lach 4, 65207 Wiesbaden.

1. Nutzungsberechtigung und Risikohinweis

Mit Nutzung der Kletterwand verpflichten sich die Nutzenden, die ausgehängte Nutzungsordnung und Kletter- und Hallenregeln (Anlage 1) anzuerkennen und zu befolgen. Klettern ist eine Risikosportart und mit erheblichen Absturz- und Verletzungsgefahren verbunden. Zur Nutzung der Kletteranlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern und Bouldern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die im Rahmen eines Kurses unter Anleitung durch fachkundige Personen stehen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und **Eigenverantwortung der Nutzenden.**

Der Eigentümer (DAV Sektion Wiesbaden) führt keine Kontrollen durch, ob die Nutzenden (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt den Nutzenden, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Eigentümers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt an der Kletterwand und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers.

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der DAV-Sektion Wiesbaden. Ausnahmen (z.B. andere Sektionen) werden auf Anfrage individuell geregelt. (mail an raumbuchung@dav-wiesbaden.de)

2. Spende

Das Benutzen der Indoor-Kletterwand ist prinzipiell kostenlos. Der DAV Wiesbaden bittet jedoch um eine freiwillige Spende von 5€ pro Tag, entweder per Einwurf in die ausliegende Spendenbox oder per Überweisung an IBAN DE51 5105 0015 0100 0008 22, Kostenstelle 480, Betreff Spende Kletterwand sowie über einen QR Code.

3. Zugangsregelung

- Die Kletterwand ist nur während der Öffnungszeiten der Sektion benutzbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Sektion ist die Kletterwand nur nach vorheriger Nutzungsanfrage über die Homepage nutzbar. (raumbuchung@dav-wiesbaden.de)
- Ferner dürfen Personen, die einen Zugangsschlüssel zum Alpinzentrum haben sowie entsprechend der unter Punkt 1 genannten Bedingungen nutzungsberechtigt sind, die Kletterwand auch außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle nutzen, sofern die Kletterwand bzw. der Veranstaltungsraum nicht anderweitig belegt sind. (siehe Belegungskalender auf der homepage)
- Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletterwand nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person nutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.
- Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletterwand ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen, sofern sie eine *schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, die von der Geschäftsstelle geprüft wird.*
- Minderjährige Teilnehmende einer Gruppenveranstaltung der JDAV Wiesbaden dürfen die Kletterwand nur unter Aufsicht der Leitungsperson benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde (über die Einverständniserklärung der jeweiligen Jugendgruppe abgedeckt).
- Die Leitung einer Gruppenveranstaltung einer anderen (DAV-) Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die (DAV-) Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Leitung mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Die Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »*Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen*« im Alpinzentrum vorzulegen oder per Mail vorher zu senden.

4. Einhaltung der Nutzungsordnung

Die Leitung einer Gruppenveranstaltung, sowie Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzungsordnung von allen Teilnehmenden oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

5. Hausrecht und Raumordnung

- Anweisungen des Personals des DAV Wiesbaden sind zu befolgen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Personal des DAV Wiesbaden befugt, die Kletterwand oder Teile davon zu schließen und zu räumen.
- Zur Nutzung der Kletterwand darf nur der große Raum des Alpinzentrums betreten werden sowie die Zugänge zu den Sanitäreinrichtungen (barrierefreies WC im EG, weitere WCs im Untergeschoss). Außer Klettern sind keine anderen Aktivitäten in den Räumlichkeiten erlaubt (z.B. keine Ballspiele o.ä.). Sämtliches Inventar ist pfleglich zu behandeln. Schäden sind an die Geschäftsstelle (info@dav-wiesbaden.de) zu melden.

6. Gefahren

Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.

7. Regeln

- Jede:r Nutzer:in hat in Eigenverantwortung die neben der Kletterwand ausgehängten
 - **Hallen-Regeln** (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle),
 - **Kletter-Regeln** (Sicher Klettern) und
 - **Boulder-Regeln** (Sicher Bouldern)zu beachten und anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- Bei der Nutzung aller **Kletterlinien** müssen Seile mit mindestens 30 m Länge verwendet werden. Vorrangig sollte im **Toprope** geklettert werden. Unter sorgfältiger Risikoabwägung und mit entsprechendem persönlichen Können kann auch im **Vorstieg** geklettert werden. Vorhandene Toprope Seile dürfen auch zum Vorstieg, aber nur in der gleichen Linie verwendet werden. Sie müssen anschließend wieder als Toprope Seile eingerichtet werden. Am Umlenker müssen beide Karabiner eingeklinkt werden. Von der Sektion zur Verfügung gestellte Express-Schlingen dürfen nur für den Vorstieg verwendet werden und es ist nicht gestattet, sie auseinander zu bauen. Nach Gebrauch müssen sie der Nummerierung nach wieder einsortiert werden.
- **Bouldern** ist nur gestattet, wenn zuvor ausreichend Sturzsicherungen (Crashpads) ausgelegt werden. Beim Bouldern darf eine Höhe bis zum ersten Haken nicht überklettert werden. Die Sturzsicherungen (Crashpads) sind nach dem Bouldern wieder zu entfernen.
- Die Nutzung von Magnesia (Chalk) ist nicht gestattet.
- Zur Nutzung der Anlage darf nur **normkonforme PSA** gemäß den jeweils passenden EN genutzt werden. Diese muss innerhalb ihres Lebens- und Nutzungsdauerintervalls liegen und sich in ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- Die Nutzung der Anlage ist ausschließlich mit **sauberen Kletterschuhen** oder Indoor-Sportschuhen gestattet.
- Während des Kletterns/Boulderns müssen die **Podeste** (über den Treppenstufen) ordnungsgemäß aufgestellt und das **Seilgeländer** angebracht sein.
- Tritte, Griffe und Sicherungspunkte dürfen weder neu angebracht, verändert, noch beseitigt werden.
- Für Kurse und Gruppenstunden können zusätzliche Griffe und Sicherungspunkte angebracht werden. Die Sicherungspunkte müssen so angebracht sein, dass sie vom Boden aus bedient werden können und dürfen nicht durch darin hängende Personen belastet werden. Sicherungspunkte müssen nach dem Kurs bzw. nach der Gruppenstunde wieder entfernt werden. Neue Griffe, z.B. für Übungsboulder, müssen kenntlich gemacht werden (Farbe oder Tape).

8. Haftung

- Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in den Kletteranlagen und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer

die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen.

- Eine Haftung des Eigentümers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Eigentümer keine Haftung.

Stand Oktober 2025